



Gemeinde Gnarrenburg Der Bürgermeister

Gemeinde Gnarrenburg • Bahnhofstraße 1 • 27442 Gnarrenburg

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung

Über den Landkreis Rotenburg/Wümme und der
Regierungsvertretung Lüneburg (Frau Gutt)

Postfach 2 43
30002 Hannover

Eilt !!!!!

Bearbeitet von
Frank Schröder

Erreichbar unter
E-Mail: frank.schroeder@gnarrenburg.de
Durchwahl: (04763) 88-42
Fax: (04763) 88-44
Zimmer: 08

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Gnarrenburg,
7. Februar 2012

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP); Nachträgliche Änderungsbeantragung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bitte ich darum, im laufenden Änderungsverfahren zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) noch Regelungen zum Torfabbau im Abschnitt 3.2.2 (Rohstoffgewinnung) zu konkretisieren bzw. aufzuheben.

Konkret befindet sich im Bereich der Gemeinde Gnarrenburg das im geltenden LROP als Fläche Nr. 23 ausgewiesene Vorranggebiet zum Torfabbau, dass mit einer Größe von ca. 1.400 ha eines der größten noch zur Verfügung stehenden Torfabbaugebiete in Niedersachsen ist. Das Gebiet wird umrandet von den Findorff-Siedlungen Barkhausen, Langenhausen und Klenkendorf. Die Findorff-Siedlung Augustendorf wird sogar „umkesselt“.

Traditionell ist bei uns das Torf- und Humuswerk Gnarrenburg beheimatet, dass die ausgewiesene Fläche bislang eher sukzessive abbaut. Durch die Tatsache, dass der Abbau zentral bei einem Unternehmen lag, war die jahrzehntelange Abbauplanung (auch in enger Abstimmung vor Ort zwischen Unternehmen und Gemeinde) sowohl für das gesamte Vorranggebiet als auch für die Gemeinde und die Bevölkerung als geordneter Vorgang bewertet.

Durch den in vielen Regionen Niedersachsens knapper werdenden Rohstoff Torf ergibt sich jetzt die Situation, dass mehrere andere Firmen hier Flächenankäufe mit dem Ziel eines eigenen Abbaus praktizieren. Der bislang - von der Bevölkerung durchaus akzeptierte - sehr schleppende Torfabbau bekommt damit eine zeitlich potenzierte Dimension. Des Weiteren ist jetzt festzustellen, dass innerhalb des Vorranggebietes völlig ungeordnet Flächenankäufe mit dem Ziel eines Torfabbaus getätigt werden, als Maßstab des Vorgehens gelten dabei nicht mehr sinnvolle Gesichtspunkte (Ordnung im Vorranggebiet, Infrastruktur, Natur- und Landschaftsbelange, Belange der Wasserwirtschaft etc.) sondern allein die Tatsache, wo gerade vom jeweiligen Eigentümer eine Verkaufsbereitschaft existiert.

Erschwerend kommt hinzu, dass die jetzt hier neu tätigen Firmen im Gegensatz zu den heimischen Torf- und Humuswerken bei Ihren Flächenankäufen wenig Rücksicht auf Siedlungsbereiche nehmen. War bislang ein Nebeneinander von Torfabbau und Landwirtschaft möglich, da der Torfabbau weitestgehend außerhalb der Siedlungsbereiche erfolgte, werden durch die bevorste-

henden neuen Abbauanträge Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft und auch Wohnungsbesitzern in eben diesen Siedlungsbereichen unumgänglich sein. Zur Stimmungslage und den in den Ortschaften vorhandenen Sorgen wird auf die beigefügten Zeitungsberichte (**Anlage**) verwiesen.

Mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger der Regionalplanung wird diese Problematik bereits seit längerem diskutiert. Gemeinsam angedacht war jetzt eine Lösung, wonach der Landkreis bei der nächsten Änderung seines Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Zeitstufen gemäß 3.2.2, Ziffer 07, des LROP festsetzt, um so wenigstens einen einigermaßen geordneten Abbau sicherzustellen.

Da diese Möglichkeit aufgrund des Urteils 1 KN 224/07 des OVG Lüneburg vom 27.07.2011 derzeit zumindest wohl in Frage gestellt ist, bitte ich Sie, im laufenden Änderungsverfahren zum LROP Regelungen zu treffen, die den vor Ort handelnden Akteuren (Landkreis, Gemeinde) die notwendigen Handlungsspielräume gibt.

Sollte die vorgenannte Regelungsebene im RROP entfallen, wäre die Inanspruchnahme eines solch großen Vorranggebietes allein den wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Torfabbaufirmen unterworfen, dies ist sicherlich bei der Bemessung und Ausweisung im seinerzeitigen LROP nicht Wille des Landes Niedersachsen gewesen.

Auch waren zum Zeitpunkt der Ausweisung im LROP noch nicht vollends die Folgen des Moorschutzprogrammes absehbar, heute erteilte Abbaugenehmigungen werden mit der Auflage versehen, die Abbauflächen wieder zu vernässen. Für die o.a. Ortschaften in der Randlage des Vorranggebietes würde dies eine Wiedervernässung bis an die unmittelbaren Hausbereiche bedeuten, für die zentral im Gebiet liegende Ortschaft Augustendorf würde eine weitest gehende „Insel-lage“ innerhalb von Wasserflächen entstehen.

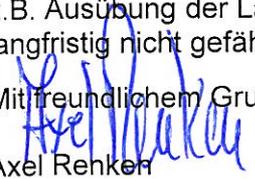
Aufgrund

- **der Ungewissheit über die Möglichkeit der Einführung einer Zeitstufenregelung**
- **der sich z.Z. vor Ort zeigenden unregelmäßigen Flächenankäufe**
- **der Gefährdung von Siedlungsbereichen durch eine heranrückende (einschließende) Wiedervernässung**

sehe ich derzeit konkret nur eine deutliche Reduzierung der ausgewiesenen Vorrangfläche Nr. 23. Aufgrund seiner enormen Größe ist wohl nur so zu gewährleisten, dass ein geordneter und den Interessen aller Beteiligten gerecht werdender Abbau erfolgt. In einem ersten Ansatz und wegen der Wichtigkeit der betroffenen Siedlungsbereiche sollte das Vorranggebiet mindestens einen Schutzabstand von 500 m einhalten. Weitere Belange wie z.B. das Landschaftsbild (wie viel zusätzliche Moorwasserflächen verträgt die Gesamtsituation), die Landwirtschaft (Entzug von Bewirtschaftungsflächen) und der Naturschutz sollten im Sinne einer weiteren Reduzierung bewertet werden.

Helfen würden darüber hinaus mit Sicherheit aber auch klarstellende Zusätze im LROP, wonach durch den industriellen Torfabbau in den betroffenen Gebieten kulturhistorische Elemente (wie z.B. Ausübung der Landwirtschaft, Erhalt der Siedlungsstrukturen = Findorff-Siedlungen) auch langfristig nicht gefährdet werden dürfen.

Mit freundlichem Gruß


Axel Renken
Bürgermeister